



Satzung

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
 für die Ortslage Dambeck (Gemarkung Dambeck, Flur 1 und Flur 2)
 der Gemeinde Groß Kiesow

Maßstab 1 : 3830

Einzugsbereich der Satzung

Klarstellung

Abrundung

Beschluß über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Beschluß Nr. 19.1.94..... vom 26.4.94...

1. Die von den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Gemeindevertretung Groß Kiesow mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von:

(Die Nummern beziehen sich auf das Verzeichnis)

- 2., 3.
Kreisverwaltung Greifswald Land
Der Landrat als untere Wasserbehörde
als untere Immissionsschutzbehörde
als untere Abfallbehörde
als untere Naturschutzbehörde
(Betr.: Ortslage Kessin und Sanz (Hof I und Hof VI))
- 7., 12.
Wasserwerke Greifswald GmbH
- 9.
Deutsche Bundespost Telekom Greifswald
- 10.
HEVAG Greifswald, SG Planung/Bau
- 13.
Straßenbauamt Stralsund
- 14.
STAUN Greifswald
- 15.
Gasversorgung Vorpommern GmbH, Greifswald
- 16.
Frau Kaiser

b) Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von:

(Die Nummern beziehen sich auf das Verzeichnis)

- 1. 4. 5.
Kreisverwaltung Greifswald Land
Der Landrat als untere Wasserbehörde
als untere Immissionsschutzbehörde
als untere Abfallbehörde
als untere Naturschutzbehörde
(Betr.: Ortslagen Klein Kiesow, Krebsow und Dambeck)
- 6.
STAUN Stralsund, Immissionsschutz

- 8.
Kreisverwaltung Greifswald Land
Der Landrat als untere Bauaufsichtsbehörde
- 11.
Kreisverwaltung Greifswald Land
Der Landrat, SG Bauleitplanung

c) Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von

- 17.
Frau Embach

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage der Satzung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortsteile Dambeck, Klein Kiesow, Kessin, Krebsow, Sanz (Hof I und VI) der Gemeinde Groß Kiesow.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Abs. 7 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wohlers
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Dambeck, Klein Kiesow, Kessin, Krebsow und Sanz (Hof I und Hof VI)

über

die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbau land (Investitionserleichterungs- und Wohnbau landgesetz) vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 26.04.94 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Ortsteile Dambeck, Klein Kiesow, Kessin, Krebsow und Sanz (Hof I und Hof VI) erlassen

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des in den beigefügten Karten eingezeichneten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Festsetzungen

- (1) Die in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen dienen ausschließlich dem Wohnungsbau.
- (2) Die Bebauung hat sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung anzupassen.
Die Wohnhäuser sind in einstöckiger Bauweise zu errichten.
- (3) Die Ortslagen sollen im Sinne der BauNVO Dorfgebiete bleiben.
Bei der Bebauung ist ein Abstand zwischen Wohngebäuden und Stallanlagen einzuhalten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.10.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.10.93 bis 29.11.93 erfolgt.

Groß Kiesow, den 29.4.94



Wohlers
Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.2.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Kiesow, den 29.4.94



Wohlers
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 7.2.94 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Groß Kiesow, den 29.4.94



Wohlers
Bürgermeister

4. Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus Übersichtskarten, Flurkartenausschnitten (Maßstäbe: 1:3230, 1:3000, 1:2500, 1:3500, 1:200) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 21.2.94

bis zum 21.3.94 während folgender Zeiten:
montags, mittwochs, donnerstags v. 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
diesstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur

Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.2.94...
in allen Ortschaften der Gemeinde.....
durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Groß Kiesow, den 29.4.94...



Wohlers
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 05.05.1994 wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:3830, 1:3800, 1:2000, 1:4000.....

vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Greifswald, den 05.05.94.....



(Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.4.94.. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Kiesow, den 29.4.94...



Wohlers
Bürgermeister

7. Die Satzung, bestehend aus Übersichtskarten und Flurkartenausschnitten wurde am 26.4.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.4.94... gebilligt.

Groß Kiesow, den 29.4.94...



Wohlers
Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus Übersichtskarten (Maßstab 1:10000.....), den Flurkartenausschnitten (Maßstab 1:3830, 1:3800, 1:2500, 1:3500, 1:2000.....) und der Begründung wurde mit Verfügung der Kreis Greifswald-Land, Der Landrat.....

vom 26.4.94. AZ: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Groß Kiesow, den 12.6.94...




Wohlers
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 27.06.94 bis zum 28.7.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

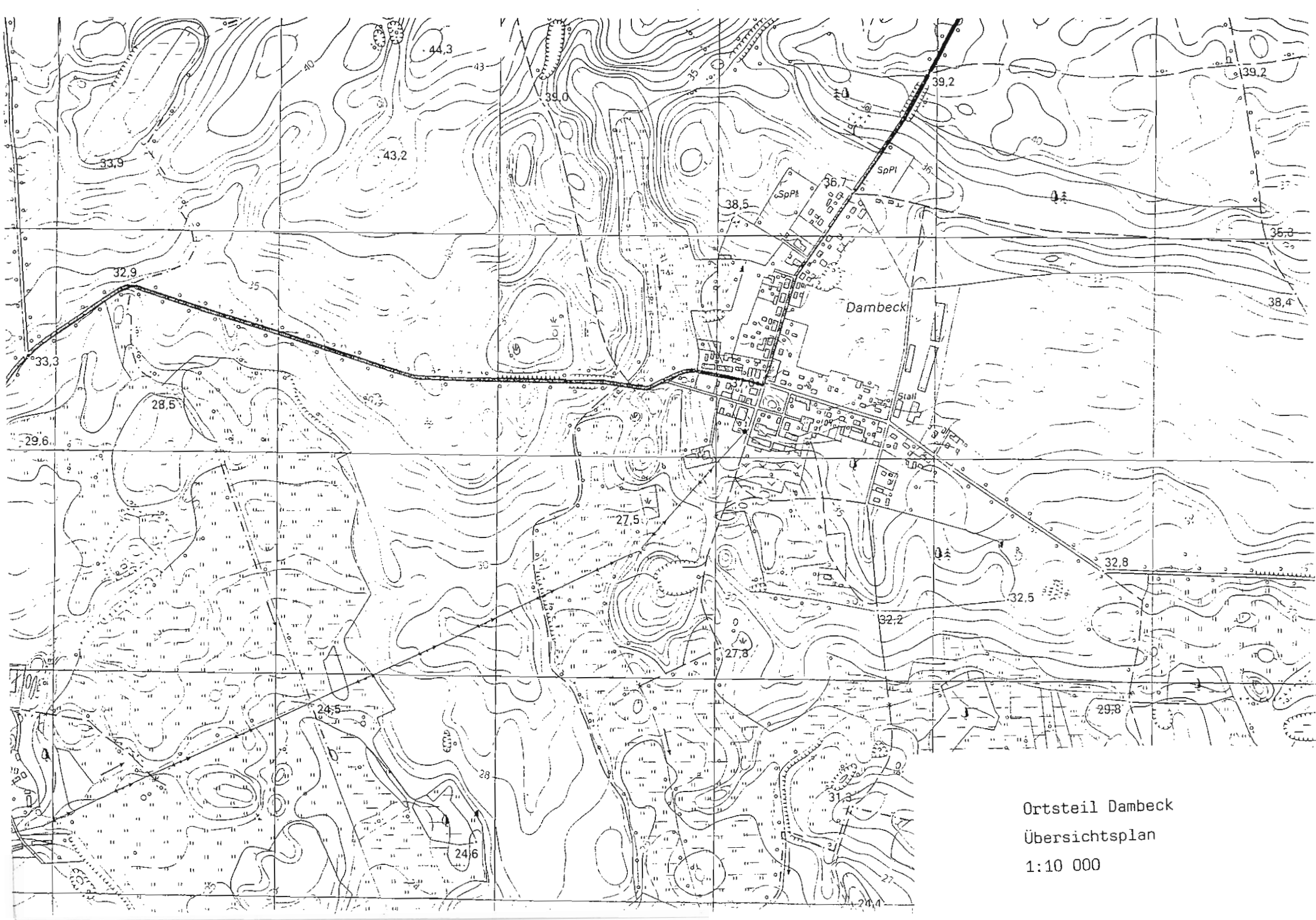
Die Satzung ist am 28.6.94 in Kraft getreten.

Groß Kiesow, den 1.8.94


(Unterschrift)

Der Bürgermeister





Ortsteil Dambeck
Übersichtsplan
1:10 000

Begründung

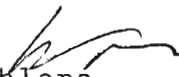
zur Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Dambeck, Klein Kiesow, Kessin, Krebsow, Sanz (Hof I und Hof VI)

In der Gemeinde Groß Kiesow liegen mehrere Anträge zum Bau von Eigenheimen vor.

Der Wunsch, sich in den kleineren Ortschaften ansiedeln zu dürfen, ist groß.

Die Gemeinde beabsichtigt einmal mit der Klarstellung des Innenbereiches und zum anderen durch Abrundung diesen Bauwünschen gerecht zu werden.

Eine Rolle spielen auch die damit verbundenen Aspekte, wie Wachstum der Bevölkerung und die Auslastung der vorhandenen Einrichtungen, wie Kindertagesstätte oder auch Grundschule.


Wohlers
Bürgermeister

